

PICTET ASSET MANAGEMENT

Richtlinie für verantwortungs- bewusstes Investieren

JANUAR 2023

Rechtliche Hinweise

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“, „SFDR“) und der Richtlinie 2007/36 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften, geändert durch die Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre (Text von Bedeutung für den EWR) und ihrer Durchführungsmaßnahmen (zusammen: Aktionärsrechte-richtlinie II - SRD II), verfasst.

1. EINLEITUNG	2
2. RESEARCH, INVESTMENT UND ÜBERWACHUNG	3
2.1 GELTUNGSBEREICH	3
2.2 ZWECK	3
2.3 UNSER ANSATZ	3
2.4 ECKPUNKTE UNSERER STRATEGIEN FÜR VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN	4
2.5 ESKALATIONSSTRATEGIE BEI EMITTENTEN AUS DEM UNTERNEHMENSBEREICH	4
3. ENGAGEMENT MIT UNTERNEHMEN	6
3.1 GELTUNGSBEREICH	6
3.2 ZWECK	6
3.3 ANSATZ	6
4. STIMMRECHTSVERTRETUNG	7
4.1 GELTUNGSBEREICH	7
4.2 ZWECK	7
4.3 LEITLINIEN ZUR STIMMRECHTSVERTRETUNG	7
4.4 RESEARCH & ENTSCHEIDUNGSFINDUNG	8
4.5 WERTPAPIERLEIHE	8
4.6 AKTIONÄRSBESCHLÜSSE	8
5. INTERESSENKONFLIKTE	9
6. INSIDER STATUS	9
7. VERGÜTUNG	9
8. TRANSPARENZ	10
ANHANG A - NACHHALTIGKEITSRISIKEN	11
ANHANG B - AUSSCHLUSSRAHMEN	13
ANHANG C - NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUF GESELLSCHAFT UND UMWELT	18
ANHANG D - GUTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN	20

1. EINLEITUNG

Nachhaltigkeit steht seit Jahrzehnten im Mittelpunkt unseres Denkens. Seit die Pictet-Group 1805 gegründet wurde, sind wir bestrebt, den Wohlstand unserer Kunden langfristig zu sichern. Dabei berücksichtigen wir instinktiv die Interessen künftiger Generationen.

Pictet Asset Management glaubt an einen verantwortungsbewussten Kapitalismus und nimmt eine ganzheitliche Perspektive ein, die die Interaktionen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt berücksichtigt. Von Emittenten erwarten wir daher, dass sie die planetaren Belastbarkeitsgrenzen und die internationalen Standards der guten Unternehmensführung, Menschenrechte und ethische Geschäftspraktiken respektieren.

In Übereinstimmung mit unserer treuhänderischen Pflicht, im besten Interesse unserer Kunden zu handeln, und unserem Bekenntnis zu den UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) haben wir uns verpflichtet, wesentliche ESG-Kriterien (Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung) in unsere Investmentprozesse und Beteiligungspraktiken einzubinden, um mittel- bis langfristig die Rendite zu steigern bzw. Risiken zu mindern. Zudem sind wir bestrebt, ESG-Überlegungen in unsere Risikomanagement- und Berichterstattungsinstrumente zu integrieren, um bei Transparenz und Rechenschaftspflicht hohe Standards zu wahren.

Als aktiver Manager sind wir fest davon überzeugt, dass wir die Macht von Investoren nutzen können, um positive Veränderungen anzustoßen, und dass wir so bessere langfristige Anlageentscheidungen für unsere Kunden treffen können. Mit unserem Active Ownership Programm wollen wir unserer Verantwortung als Investoren gerecht werden und unseren Beitrag zu einer nachhaltigeren, wohlhabenderen, gesünderen und gerechteren Gesellschaft leisten.

In diesem Dokument erläutern wir, wie Pictet Asset Management Strategien für verantwortungsbewusstes Investieren umsetzt. Dabei beleuchten wir zentrale Themen wie Research, Anlagen und Überwachung von Emittenten, Ausschlusskriterien und Active Ownership Aktivitäten.

Diese Richtlinie wird von Pictet Asset Management's Exekutivkomitee genehmigt und regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, überprüft.

2. RESEARCH, INVESTMENT UND ÜBERWACHUNG

2.1 Geltungsbereich

Dieser Abschnitt gilt für alle aktiv verwalteten Strategien. Er gilt nicht für passive Strategien, die hauptsächlich darauf abzielen, die Zusammensetzung und Wertentwicklung der zugrunde liegenden Indizes nachzubilden.

2.2 Zweck

Grundlage für unser Verständnis von Emittenten sind die regelmäßigen Treffen, an denen unsere Anlageteams jedes Jahr mit Unternehmenslenkern und Vertretern staatlicher Emittenten teilnehmen. Diese Gespräche sowie die laufende Analyse und Überwachung helfen uns, die Strategien, Pläne und Geschäftstätigkeit der Emittenten in allen Dimensionen zu verstehen und bilden die Grundlage für unsere Anlageanalyse und Anlageentscheidungen.

2.3 Unser Ansatz

Wenn wir im Auftrag unserer Kunden investieren, halten wir uns an die Grundsätze verantwortungsbewussten Investierens. Unser Hauptaugenmerk gilt daher:

- Der Klarheit und Robustheit der langfristigen Strategie des Emittenten
- Dem Funktionieren und der Qualität der Governance-Strukturen und der effektiven Führung¹.
- Der Finanzkraft und Performance der Emittenten sowie der angemessenen Bewertung der zugrunde liegenden Wertpapiere.
- Nachhaltigkeitsrisiken² & -chancen und negativen Auswirkungen potenzieller Anlagen auf Gesellschaft und/oder Umwelt³.

Die Interaktion mit den Emittenten findet im Rahmen von Einzelgesprächen, Versammlungen von Aktionären/Anleihehabern, Investor Roadshows und/oder Telefonkonferenzen statt. Durch diese Interaktionen wollen wir Organisationen im Vorfeld einer Anlage bewerten, überwachen, dass ihre Strategie wie von uns erwartet umgesetzt wird, und sicherstellen, dass die Emittenten auf einem guten Weg sind, um ihre Ziele zu erreichen.

Neben dem ständigen Dialog mit den Vertretern der Emittenten stützt sich Pictet Asset Management auf verschiedene Informationsquellen, um Anlagekandidaten zu analysieren und zu überwachen. Hierzu zählen die Finanzpresse, Analysten anderer Finanzinstitute (einschließlich Makler), Ratingagenturen, Anbieter von ESG-Research und Medienberichte.

Die Eckpunkte unserer Strategien für verantwortungsbewusstes Investieren haben wir in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst. Bei den Anlagestrategien wendet jede Kategorie bestimmte Ausschlusskriterien bei Direktanlagen in Unternehmen und Ländern an, die mit dem Ansatz von Pictet Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren als unvereinbar eingestuft werden. Anhang B enthält eine Beschreibung unseres Ausschlussrahmens.

¹ Ausführliche Informationen über die Good Corporate Governance Practices (gute Unternehmensführungspraktiken) finden Sie in *Anhang D*.

² Die Beschreibung der Nachhaltigkeitsrisiken entnehmen Sie bitte *Anhang A*.

³ Eine Beschreibung wichtiger, für die Überwachung negativer Auswirkungen verwendeter Kennzahlen finden Sie in *Anhang C*.

2.4 Eckpunkte unserer Strategien für verantwortungsbewusstes Investieren

ANLAGESTRATEGIE	INVESTMENTPROZESS	AUS-SCHLÜSSE	ACTIVE OWNERSHIP	SFDR ⁴ -KLASSIFIZIERUNG
Einbindung von ESG	Wertpapiere von Emittenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken bzw. wesentlichen Negativauswirkungen können gekauft und im Portfolio gehalten werden.	Level 1	Ja	Art. 6.
Positive Tilt Fonds	Zielen darauf ab, die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken zu erhöhen und/oder die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern, vorbehaltlich guter Unternehmensführungspraktiken ¹ . Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden durch den Ausschluss bestimmter Kategorien von Emittenten verringert.	Level 2	Ja	Art. 8.
Best-in-Class Fonds	Zielen auf die Anlage in Wertpapiere von Emittenten mit geringen/ abnehmenden Nachhaltigkeitsrisiken ab und vermeiden gleichzeitig solche mit hohen/ steigenden Nachhaltigkeitsrisiken, vorbehaltlich guter Unternehmensführungspraktiken ¹ . Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden durch den Ausschluss bestimmter Kategorien von Emittenten verringert.	Level 3	Ja	Art. 8.
Positive Impact Fonds	Zielen auf die vorrangige Anlage in wirtschaftliche Aktivitäten ab, die zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen ⁵ . Die angestrebte Gewichtung wird unter Berücksichtigung der ESG-Merkmale der Emittenten erhöht oder verringert, vorbehaltlich guter Unternehmensführungspraktiken ¹ . Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden durch den Ausschluss bestimmter Kategorien von Emittenten verringert.	Level 3	Ja	Art. 8/ Art. 9

2.5 Eskalationsstrategie bei Emittenten aus dem Unternehmensbereich

Wenn ein Unternehmen nach unserer Ansicht schlecht abschneidet, seine Unternehmensführung oder die Managementstrukturen nicht den erwarteten Standards entsprechen oder wir anderweitige Bedenken haben, z. B. in Bezug auf die Strategie, ökologische oder soziale Themen, ergreifen wir verschiedene Maßnahmen:

In der Regel führen wir zunächst Gespräche mit Unternehmensvertretern. Wenn wir mit dem Ergebnis dieser Gespräche nicht zufrieden sind, können wir das Unternehmen für ein Engagement priorisieren⁶. Dies kann entweder bilateral, gemeinsam mit Dritten oder durch unseren Engagement-Dienstleister erfolgen. Auf den Versammlungen von Unternehmen können wir auch gegen die Geschäftsführung

⁴ Bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“, „SFDR“).

⁵ Die ökologischen und sozialen Ziele können unter anderem Folgendes beinhalten: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Förderung der Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen, Unterstützung intakter Ökosysteme, sozialer Zusammenhalt, soziale Integration, Unterstützung von Arbeitsbeziehungen und Entwicklung des Humankapitals.

⁶ Unseren Ansatz für das Engagement mit Emittenten entnehmen Sie bitte Abschnitt 3.

stimmen. Wenn wir dann immer noch nicht überzeugt sind, dass die Geschäftsleitung unsere Bedenken ernstnimmt oder sich ihrer annimmt, können wir auch Aktionärsbeschlüsse Dritter unterstützen oder den Beitritt zu Aktionärsgruppen in Betracht ziehen.⁷

Wenn die verschiedenen Eskalationskanäle ausgeschöpft sind und wir im Laufe der Zeit keine ausreichenden Fortschritte sehen, können wir uns auch entschließen, Kapitalanlagen zu verringern oder zu verkaufen.

⁷ Weitere Informationen über Aktionärsbeschlüsse entnehmen Sie bitte Abschnitt 4.6.

3. ENGAGEMENT MIT UNTERNEHMEN

3.1 Geltungsbereich

Wir treten mit Emittenten unserer aktiv verwalteten Long-Only-Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen in Kontakt. Darüber hinaus unterstützen die Teams für passive Aktieninvestments regelmäßig die unternehmensweiten Engagement-Aktivitäten.

3.2 Zweck

Wir halten es für unsere treuhänderische Pflicht, den aktiven Dialog mit ausgewählten Emittenten zu suchen, um die ESG-Leistung von Unternehmen positiv zu beeinflussen und den Wert der Anlagen unserer Kunden zu schützen oder zu steigern. Wir drängen die Geschäftsleitung, angemessene Strategien, Praktiken und Offenlegungen im Einklang mit Best Practices umzusetzen, konzentrieren uns aber auf die Schlusslichter oder Emittenten, bei denen Unfälle oder Ereignisse strukturelle Schwächen in der Unternehmensführung und/oder beim Umgang mit ökologischen und sozialen Themen offenbaren.

Sofern angemessen, sprechen wir mit Unternehmen über wesentliche ESG-Themen⁸, um uns zu vergewissern, dass sie diese vollständig verstehen und kurz-, mittel- und langfristig wirksam bewältigen.

3.3 Ansatz

Beim Engagement mit Emittenten setzen wir auf eine Kombination aus gezielten Gesprächen im Unternehmen, Engagement-Dienstleistungen Dritter und gemeinsame Initiativen mit institutionellen Anlegern:

- **1. Ebene - Gezieltes Engagement**

Die erste Ebene ist unser Programm für gezieltes Engagement bei Unternehmensemittenten. Diese werden von den Anlageteams und unserem ESG-Team gemeinsam ermittelt. Ausgewählt werden Unternehmen, bei denen wir erhebliche ESG-Risiken erkennen und die strategische Bedeutung oder Größe unserer Beteiligung signifikant genug ist, um die Annahme zu stützen, dass unser Engagement voraussichtlich wirksam sein wird.

Gezieltes Engagement unter der Leitung von Pictet Asset Management beinhaltet einen regelmäßigen und fortlaufenden Unternehmensdialog im Bestreben, strategische Partner der Unternehmen zu werden, in die wir investieren. Der zeitliche Abstand der Interaktionen hängt vom Status des jeweiligen Engagements, der Verfügbarkeit der Unternehmensvertreter und ihrer Gesprächsbereitschaft ab. Die Interaktionen finden mindestens zweimal pro Jahr und Emittent statt und beinhalten in der Regel eine Mischung aus persönlichen Treffen, Videokonferenzen, Telefonkonferenzen und Schriftwechsel.

- **2. Ebene - Gemeinsames Engagement**

Das gemeinsame Engagement mit anderen Investoren bildet die zweite Ebene unseres Ansatzes. Wir bei Pictet Asset Management wissen, dass gemeinsames Handeln mitunter besser ist als Einzelaktionen. Dies gilt vor allem, wenn unsere Anlage gemessen am Unternehmenswert relativ gering ist.

Das gemeinsame Engagement wird von Fall zu Fall vom ESG-Team (zusammen mit den zuständigen Anlageteams) geprüft, um sicherzustellen, dass die Ziele mit denen unserer Kunden übereinstimmen. Bevor wir uns auf eine Zusammenarbeit mit einem neuen Investor einlassen, prüfen wir die Relevanz der Initiative, die Engagement-Methode, die Glaubwürdigkeit der beteiligten Partner und etwaige Regulierungsfolgen, einschließlich gemeinsamer Maßnahmen.

- **3. Ebene - Engagement-Dienstleister**

Die dritte Ebene unseres Engagements wird von einem externen Dienstleister durchgeführt. Dabei sollen Themen besprochen werden, die sich im Zusammenhang mit Versäumnissen von Unternehmen in Governance-Angelegenheiten und/oder erheblichen Abweichungen von einschlägigen internationalen

⁸ Einschließlich relevanter Nachhaltigkeitsrisiken und negativer Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt

Normen und Standards wie dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie Menschenrechts- und Umweltabkommen ergeben.

Die Engagement-Aktivitäten von Pictet Asset Management werden vom ESG-Team koordiniert. Die Anlageteams nehmen stets in leitender Funktion oder unterstützend daran teil.

Für jedes Engagement von Pictet Asset Management setzen oder unterstützen wir definierte Ziele und verfolgen die Fortschritte im Hinblick auf ihr Erreichen. In Einzelfällen können wir unsere Beteiligungen bei Nichterreichen auch reduzieren oder veräußern.

4. STIMMRECHTSVERTRETUNG

4.1 Geltungsbereich

Folgende Grundsätze werden verwendet, um die für die Stimmrechtsvertretung in Frage kommenden Wertpapiere zu definieren⁹:

- Bei aktiv verwalteten Fonds sind wir bestrebt, bei 100 % der Aktien-Beteiligungen abzustimmen.
- Bei passiven Strategien sind wir bestrebt, bei Unternehmen abzustimmen, die 80 % der Indexgewichtung entsprechen¹⁰. Dieses Ziel kann für bestimmte Strategien abhängig von Faktoren wie Portfoliogröße, geografische Region oder Marktkapitalisierung nach oben oder unten korrigiert werden.
- Bei Spezialfonds, einschließlich von Pictet Asset Management verwalteter Mandate und Investmentfonds Dritter (d. h. Unterberater), können Kunden, die die Ausübung von Stimmrechten an uns delegieren, zwischen den Abstimmungsrichtlinien von Pictet Asset Management oder ihren eigenen Abstimmungsrichtlinien wählen.

4.2 Zweck

Unsere Stimmrechtsausübung dient dem übergeordneten Zweck, die Rechte und langfristigen Interessen unserer Kunden als Aktionäre zu schützen und zu fördern. Wir halten es für unsere Aufgabe, mit dem Management der Unternehmen in Kontakt zu treten und im auf die Finger zu sehen. So wollen wir sicherstellen, dass die Emittenten, in die wir im Namen unserer Kunden investieren, gut geführt werden, ihre Strategie verfolgen und Shareholder Value bieten. Wir wollen eine starke Corporate-Governance-Kultur, einen effektiven Umgang mit ökologischen und sozialen Themen und eine umfassende Berichterstattung gemäß soliden Standards unterstützen.

4.3 Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung

In Übereinstimmung mit den Good Corporate Governance Practices¹¹ beachten wir bei der Stimmrechtsvertretung vorbildliche Praktiken der guten Unternehmensführung, einschließlich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, Vorstandsvergütung, Risikomanagement und Aktionärsrechte. Da die langfristigen Interessen der Aktionäre absolut vorrangig sind, unterstützen wir nicht immer das Management von Unternehmen und verweigern ihm von Zeit zu Zeit auch unsere Unterstützung. Außerdem behalten wir uns das Recht vor, aufgrund von unternehmensspezifischen Umständen, von unseren Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung abzuweichen.

Die vollständige Fassung dieser Leitlinien finden Sie unter folgenden Links:

<https://www.issgovernance.com/file/policy/active/specialty/Sustainability-International-Voting-Guidelines.pdf>

⁹ Diese Aktivität umfasst nicht indirekte Anlagen über Drittfonds, in die wir im Namen unserer Kunden investieren. Bei ihnen gehen wir davon aus, dass die jeweiligen Fondsmanager ihre Stimmrechte gemäß ihrer eigenen Richtlinie ausüben und den jeweiligen Unternehmen von Pictet Asset Management entsprechend berichten.

¹⁰ Bei passiven Strategien üben wir keine Stimmrechte auf Märkten aus, an denen Aktiensperrungen gelten.

¹¹ Ausführliche Informationen über die Good Corporate Governance Practices (gute Unternehmensführungspraktiken) finden Sie in *Anhang D*.

<https://www.issgovernance.com/file/policy/active/specialty/Sustainability-US-Voting-Guidelines.pdf>

Die Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung von Pictet Asset Management werden jedes Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst, um den Besonderheiten bestimmter Regionen und/oder Eigentumsstrukturen Rechnung zu tragen.

4.4 Research & Entscheidungsfindung

Um uns bei der Ausübung unserer Aufgaben im Zusammenhang mit der Stimmrechtsvertretung zu unterstützen, nimmt Pictet Asset Management Dienstleistungen externer Spezialisten in Anspruch. Diese liefern Research und ermöglichen die Umsetzung von Abstimmungsentscheidungen auf allen relevanten Unternehmensversammlungen weltweit.

Die Aufgabe der externen Spezialisten besteht darin, Bekanntmachungen zur Einberufung von Versammlungen aller unserer Beteiligungsunternehmen zu sammeln und die Auswirkungen jedes Beschlusses gemäß den Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung von Pictet Asset Management zu analysieren. Alle Empfehlungen werden an die betreffenden Anlageteams und das Environmental Social Governance (ESG)-Team weitergeleitet.

Pictet Asset Management ist bei allen Abstimmungsentscheidungen vollständig frei und behält sich stets das Recht vor, im besten Interesse unserer Kunden in Einzelfällen von den Abstimmungsempfehlungen Dritter abzuweichen. Solche Abweichungen können von den Anlageteams oder dem ESG-Team angestoßen werden und erfordern eine schriftliche Begründung.

Wenn die Anlageteams und das ESG-Team sich nicht einigen können, wird die Entscheidung an die zuständigen Chief Investment Officers (CIOs) und gegebenenfalls an den Head of Investments eskaliert.

4.5 Wertpapierleihe

Wertpapierleihe-Geschäfte können unsere Fähigkeit zur Ausübung unserer Stimmrechte beeinträchtigen. Anlageteams, die ihre Stimmrechte in vollem Umfang ausüben wollen, haben daher zwei Optionen:

- Sie können die ausgeliehenen Aktien auf Einzelfallbasis zurückfordern
- Sie können ein Portfolio aus dem Wertpapierleihe-Pool herausnehmen

4.6 Aktionärsbeschlüsse

Die Aktionärsbeschlüsse auf Jahreshauptversammlungen und außerordentlichen Hauptversammlungen werden gemäß den Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung von Pictet Asset Management bewertet. Die Bewertungen basieren auf den Vorteilen der Beschlüsse, und werden von uns unterstützt, wenn sie die Unternehmensführung oder das Geschäftsprofil des Unternehmens zu vertretbaren Kosten verbessern.

Pictet Asset Management übernimmt in der Regel nicht die Rolle eines aktivistischen Investors und initiiert keine Aktionärsbeschlüsse oder Aktionärsgruppen. Pictet Asset Management kann jedoch die Vorlage von Aktionärsbeschlüssen durch Dritte auf der Grundlage folgender Kriterien unterstützen oder sich Aktionärsgruppen anschließen:

- Wie würde der Antrag den Shareholder Value kurz- und langfristig steigern oder schützen?
- Liquidität und andere technische Faktoren, die sich auf bestimmte Portfolios auswirken können, wie z. B. eine Aktiensperrfrist zwischen der Beschlussvorlage und der Hauptversammlung.
- Rechtliche und Compliance-Fragen (z. B. konzertierte Maßnahmen oder Transparenzanforderungen in Bezug auf die Beteiligungsgröße).

Die Unterstützung eines vorgelegten Aktionärsbeschlusses, einschließlich der Aktienzahl und der entsprechenden für die Unterstützung der Vorlage vorgesehenen Konten müssen von den zuständigen Anlageteams und dem ESG-Team genehmigt werden. Wird keine Einigung erzielt, wird die Entscheidung an den zuständigen Chief Investment Officer und, falls erforderlich, an den Head of Investments weitergegeben.

5. INTERESSENKONFLIKTE

Pictet Asset Management unterliegt als unabhängiger Vermögensverwalter vielen Interessenkonflikten nicht, die sich für größere oder stärker abhängige Finanzinstitute stellen.

Dennoch sind wir uns bewusst, dass bei der Ausübung unserer verantwortungsbewussten Anlagentätigkeit Interessenkonflikte auftreten können. Firmenweite Interessenkonflikte können beispielsweise entstehen, wenn wir gegen die Geschäftsleitung eines Unternehmens stimmen, das Kunde von Pictet Asset Management ist oder dessen Pensionskasse oder Senior Management Kunden von Pictet Asset Management sind. Daneben können persönliche Interessenkonflikte entstehen

Der Vorstand von Pictet Asset Management ist dafür verantwortlich, einen Rahmen zu schaffen, Systeme, Kontrollen und Verfahren einzurichten, um Interessenkonflikte aufzuspüren, zu eskalieren und zu bewältigen. Dazu zählen auch Konflikte, die sich aus dem Engagement mit Emittenten oder aus der Stimmrechtsvertretung ergeben. Jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich, potenzielle Interessenkonflikte zu identifizieren und weiterzuleiten, damit sie angemessen bewältigt und gelöst werden können. Alle Mitarbeitenden in unserem Unternehmen müssen regelmäßige Schulungen absolvieren, um sicherzustellen, dass sie sich ihrer Pflichten bewusst sind und diese Richtlinie einhalten. Unsere Richtlinie können Sie [hier](#) ansehen.

Alle wesentlichen Interessenkonflikte, die bei unseren Aktivitäten im Rahmen des verantwortungsbewussten Investierens auftreten, werden an den zuständigen CIO und das ESG-Team von Pictet Asset Management weitergeleitet, um sicherzustellen, dass wir stets im besten Interesse unserer Kunden handeln. Falls erforderlich können Probleme dem Head of Investments und/ oder CEO von Pictet Asset Management zur Entscheidung vorgelegt werden.

6. INSIDER STATUS

Ein wichtiger Aspekt bei unseren Aktivitäten im Bereich des verantwortungsvollen Investierens besteht darin sicherzustellen, dass Pictet Asset Management während seiner Interaktionen mit Unternehmensvertretern nicht ungewollt zum Insider wird und wir deshalb keine Transaktionen im Namen unserer Kunden durchführen können.

Pictet Asset Management will in der Regel kein Insider werden, da das unsere Fähigkeit, mit den Wertpapieren des betreffenden Unternehmens zu handeln, erheblich einschränkt. Wenn Insider-Informationen allerdings positive Resultate für unsere Kunden bewirken können und unsere Fähigkeit zum Abschluss von Börsengeschäften nicht unangemessen einschränken, können wir gelegentlich beschließen, Insider-Informationen vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die Compliance-Abteilung zu erhalten. Um sicherzustellen, dass unsere Fähigkeit Aktiengeschäfte zu tätigen nicht eingeschränkt wird, verlangen wir von Unternehmen und ihren Beratern, dass sie uns nicht ohne unsere vorherige Zustimmung zu Insidern zu machen.

Alle potenziellen Insider-Informationen werden an unsere Compliance-Abteilung geschickt. Sie fungiert als Gatekeeper und entscheidet, ob die Informationen von Pictet Asset Management angenommen werden sollten oder nicht.

7. VERGÜTUNG

Die Vergütungspolitik von Pictet Asset Management (auf unserer [Website](#) bereitgestellt) berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsrisiken. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeitenden an die allgemeine Verpflichtung der Pictet-Group zu Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstem Investieren gebunden, soweit dies für ihre Funktion relevant ist.

8. TRANSPARENZ

Pictet Asset Management legt im Rahmen der Berichterstattung und Bewertung gemäß PRI und in unserem Responsible Investment Report auf jährlicher Basis offen, wie wir diese Richtlinie umsetzen.

Auf unserer Website berichten wir daneben über unsere Aktivitäten im Rahmen der Stimmrechtsvertretung mit ausführlichen jährlichen Abstimmungsstatistiken und einer Erläuterung der Abstimmungsanweisungen nach Versammlungen und Beschlüssen der Unternehmen.

Anhang A

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken

Das Risiko, das sich aus ökologischen, sozialen oder Governance-Ereignissen oder -Bedingungen ergibt, deren etwaiges Eintreten den Anlagewert wesentlich beeinträchtigen könnte. Je nach Portfolio bestehen unterschiedliche Nachhaltigkeitsrisiken, unter anderem folgende:

Übergangsrisiko.

Das Risiko, das durch das Engagement in Emittenten entsteht, die aufgrund ihrer Beteiligung an Förderung, Produktion, Verarbeitung, Handel und Vertrieb von fossilen Brennstoffen oder ihrer Abhängigkeit von kohlenstoffintensiven Materialien, Prozessen, Produkten und Dienstleistungen potenziell vom Übergang zu einem CO₂-armen Wirtschaftssystem beeinträchtigt sein können. Zu den verschiedenen Bestimmungsfaktoren des Übergangsrisikos gehören unter anderem steigende Kosten und/oder die Begrenzung von Treibhausgasemissionen, Energieeffizienzanforderungen, ein Nachfragerückgang bei fossilen Brennstoffen oder die Umstellung auf alternative Energiequellen infolge politischer, aufsichtsrechtlicher, technologischer und marktbedingter Veränderungen. Übergangsrisiken können sich negativ auf den Anlagewert auswirken, da sie Vermögenswerte oder Erträge beeinträchtigen oder eine Erhöhung von Verbindlichkeiten, Kapitalkaufwand sowie Betriebs- und Finanzierungskosten nach sich ziehen können.

Physisches Risiko.

Das Risiko, das durch das Engagement in Emittenten entsteht, die durch die physischen Folgen des Klimawandels beeinträchtigt werden können. Das physische Risiko umfasst akute Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen, Dürren, Bränden oder Hitzewellen ergeben, sowie chronische Risiken, die aus allmählichen klimatischen Veränderungen entstehen, wie veränderte Niederschlagsmuster, steigender Meeresspiegel, Versauerung der Meere und Verlust an biologischer Vielfalt. Physische Risiken können sich negativ auf den Anlagewert auswirken, da sie Vermögenswerte, Produktivität oder Erträge beeinträchtigen oder eine Erhöhung von Verbindlichkeiten, Kapitalkaufwand sowie Betriebs- und Finanzierungskosten nach sich ziehen können.

Umweltrisiko.

Das Risiko, das durch das Engagement in Emittenten entsteht, die potenziell Umweltschäden und/oder eine Verknappung der natürlichen Ressourcen verursachen oder davon betroffen sind. Einflussfaktoren von Umweltrisiken sind unter anderem Luft- oder Wasserverschmutzung, Abfallerzeugung, Verknappung von Süßwasser- und Meeresressourcen, Verlust der Artenvielfalt oder Schädigung von Ökosystemen. Umweltrisiken können sich negativ auf den Anlagewert auswirken, da sie Vermögenswerte, Produktivität oder Erträge beeinträchtigen oder eine Erhöhung von Verbindlichkeiten, Kapitalkaufwand sowie Betriebs- und Finanzierungskosten nach sich ziehen können.

Soziales Risiko.

Das Risiko, das durch das Engagement in Emittenten entsteht, die durch soziale Faktoren wie niedrige Arbeitsstandards, Menschenrechtsverletzungen, Beeinträchtigung der öffentlichen Gesundheit, Datenschutzverletzungen oder zunehmende Ungleichheiten negativ beeinflusst werden können. Soziale Risiken können sich negativ auf den Anlagewert auswirken, da sie Vermögenswerte, Produktivität oder Erträge beeinträchtigen oder eine Erhöhung von Verbindlichkeiten, Kapitalkaufwand sowie Betriebs- und Finanzierungskosten nach sich ziehen können.

Governance-Risiko.

Das Risiko, das durch das Engagement in Emittenten entsteht, die durch schwache Governance-Strukturen beeinträchtigt werden können. Auf Ebene von Unternehmen kann ein Governance-Risiko durch Managementfehler, unangemessene Vergütungsstrukturen, Rechtsverletzungen gegenüber Minderheitsaktionären oder Anleiheinhabern, unzulängliche Kontrollen, aggressive Steuerplanungs- und Buchhaltungspraktiken bzw. unethische Geschäftspraktiken entstehen. Auf Länderebene kann ein Governance-Risiko durch staatliche Instabilität, Bestechung und Korruption, Datenschutzverletzungen und Mangel an juristischer Unabhängigkeit verursacht werden. Das Governance-Risiko kann den Anlagewert aufgrund von strategischen Fehlentscheidungen, Interessenkonflikten, Rufschädigungen, erhöhten Verbindlichkeiten oder Verlust des Anlegervertrauens beeinträchtigen.

Anhang B

Ausschlussrahmen

Der Ausschlussrahmen von Pictet Asset Management deckt Unternehmen und staatliche/halbstaatliche Emittenten ab:

- Unternehmensausschlüsse basieren auf einer Kombination von Umsatzgrenzen für kontroverse Geschäftsaktivitäten, die als schädlich für Gesellschaft und/oder Umwelt eingestuft werden, sowie auf schweren Verstößen gegen internationale Normen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.
- Bei staatlichen und halbstaatlichen Emittenten basieren die Ausschlüsse auf (i) internationalen Sanktionen, die von der Schweiz, der Europäischen Union und dem US Office of Foreign Assets Control definiert werden, (ii) EU-Finanzsanktionen, (iii) Ländern mit gewaltsamen Konflikten gemäß Definition der Weltbank (iv) einer unabhängigen Bewertung der Gefahr von Konflikten oder Zerfall von Ländern gemäß dem Fragile State Index (FSI)¹², (v) Länder, gegen die exportbezogene EU-Sanktionen gelten.

Die Ausschlüsse gelten für alle Arten von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Wandelanleihen), die von ausgeschlossenen Unternehmen begeben werden, sowie Anleihen, die von verbundenen Finanzvehikeln begeben werden. Sie gelten auch für Participation Notes und Derivate, die von Dritten in Bezug auf solche Wertpapiere ausgegeben werden. Short-Positionen (direkte oder indirekte) sind zulässig.

Die Ausschlüsse gelten auch für aktiv verwaltete Fonds, Zertifikate und diskretionäre Mandate. Sie gelten nicht für passive Strategien, die Marktindizes nachbilden, oder für offene Fonds, die von externen Managern verwaltet werden.

Die Ausschlüsse beruhen auf Informationen aus zuverlässigen Quellen, die von renommierten externen Research-Anbietern gesammelt wurden. Pictet Asset Management kann in eigenem Ermessen Ausschlusskriterien implementieren und behält sich das Recht vor, in einzelnen Fällen von den Informationen Dritter abzuweichen, wenn es diese für falsch oder unvollständig hält. Solche Ausnahmen können von den Anlageteams oder dem ESG-Team angestoßen werden und erfordern eine schriftliche Begründung, die vom Investment Management Komitee von Pictet Asset Management und vom Leiter des ESG Teams validiert werden muss.

Wenn neue Ausschlüsse vereinbart werden, treten diese mit sofortiger Wirkung in Kraft, sodass neue Anlagen in diese Titel untersagt sind.

Bestehende Anlagen in ausgeschlossenen Wertpapieren werden nach bestem Bemühen aus den entsprechenden Portfolios veräußert, grundsätzlich jedoch je nach Marktbedingungen spätestens innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten. Das Pictet Asset Management Investment Controlling Team ist dafür verantwortlich durch Kontrollen vor und/ oder nach Transaktionen dafür zu sorgen, dass die Ausschlüsse umgesetzt werden.

Die Namen der ausgeschlossenen Emittenten können den Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden, sofern der Drittanbieter seine Zustimmung zur Datenweitergabe erteilt hat.

¹² Der FSI ist ein jährliches Ranking von über 175 Ländern, das auf der Grundlage der verschiedenen Belastungen für sie erstellt wird, die sich auf den Grad ihrer Fragilität auswirken. Der Index bewertet die strukturellen Indikatoren eines Landes, die in vier Kategorien gegliedert sind: (i) Kohäsion (z. B. Sicherheitsapparat, Konflikt zwischen Gruppen), (ii) Wirtschaft (z. B. wirtschaftlicher Niedergang, ungleiche Entwicklung), (iii) Politik (öffentlicher Dienst, staatliche Legitimität) und (iv) soziale und übergreifende Indikatoren (z. B. demografischer Druck, Geflüchtete und Binnenvertriebene). Quelle: <https://fragilestatesindex.org/global-data/>

Unternehmensausschlüsse aufgrund von kontroversen Geschäftsaktivitäten und Umsatzgrenzen

AKTIVITÄT	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
Fossile Brennstoffe und Kernenergie			
Abbau von thermischer Kohle	>25%	>25%	>25%
Energieerzeugung aus Kohle	-	>25%	>25%
Öl- & Gas-Produktion	-	-	>25%
Abbau von Ölsanden	-	>25%	>10%
Förderung von Schieferöl und -gas	-	>25%	>10%
Öl- und Gasexploration in der Arktis	-	>10%	>10%
Energieerzeugung aus Atomkraft	-	-	>50%
Waffen			
Produktion kontroverser Waffen ¹³	>0%	>0%	>0%
Militäraufträge für Waffen	-	>10%	>10%
Militäraufträge für waffenbezogene Güter und/oder Dienstleistungen	-	-	>50%
Kleinwaffen für zivile Kunden (Angriffswaffen)	-	>10%	>10%
Kleinwaffen für zivile Kunden (Nicht-Angriffswaffen)	-	>10%	>10%
Kleinwaffen für Militär/Kunden aus dem Gesetzesvollzug	-	>25%	>25%
Schlüsselkomponenten für Kleinwaffen	-	>25%	>25%
Andere kontroverse Aktivitäten			
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	-	>10%	>10%
Glücksspielbetrieb	-	>10%	>10%
Entwicklung von gentechnisch veränderten Pflanzen/Saatgut	-	-	>25%
Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen/Saatgut	-	-	>25%
Produktion von Pestiziden	-	-	>10%
Vertrieb von Pestiziden	-	-	>10%
Produktion von Tabakwaren	-	>10%	>10%

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen

KRITERIEN	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruption	Nein	Ja	Ja

Länderausschlüsse

KRITERIEN	LEVEL 1	LEVEL 2	LEVEL 3
Länder, (i) die gemäß der Definition des Office of Foreign Assets Control ¹⁴ als staatliche Förderer von Terrorismus eingestuft sind oder (ii) die zielgerichteten EU-Finanzsanktionen gegen Zentralbanken und/oder staatliche Unternehmen unterliegen.	Ja	Ja	Ja
Länder, (i) deren Risiko im Fragile State Index als sehr hoch oder hoch eingestuft wird oder (ii) die von gewaltsamen Konflikten gemäß Definition der Weltbank betroffen sind	Watchlist ¹⁵	Ja	Ja
Länder (i) die im Fragile State Index in die Kategorie „Alert“ eingestuft sind oder (ii) gegen die von der EU exportbezogene Sanktionen verhängt wurden	Nein	Watchlist ¹⁵	Watchlist ¹⁵

¹³ Zu kontroversen Waffen gehören Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen (inklusive weißem Phosphor) und Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben.

¹⁴ „Staatliche Förderer von Terrorismus“ ist eine vom US-Außenministerium geprägte Bezeichnung für Länder, die wiederholt Aktionen des internationalen Terrorismus unterstützt haben.

¹⁵ Neben den harten Ausschlüssen führt Pictet Asset Management eine Watchlist mit Ländern, die vor einer Anlage einer zusätzlichen Sorgfaltsprüfung des Anlageteams unterzogen werden müssen.

Erläuterungen zu den negativen Auswirkungen kontroverser Aktivitäten¹⁶

Erwachsenenunterhaltung: Dazu gehören die Produktion von Erwachsenenunterhaltung und der Betrieb von Einrichtungen für Erwachsenenunterhaltung. Erwachsenenunterhaltung ist umstritten, da sie Glaube und Familienwerte untergraben kann. Außerdem gibt es Bedenken, dass die Materialien die Unterwerfung (von Frauen) propagieren.

Öl- und Gasexploration in der Arktis: Dazu gehört auch die Öl- und Gasexploration vor der Küste der Arktis. Die Erschließung von Erdöl- und Erdgasvorkommen in der Arktis ist vor dem Hintergrund des weltweiten Klimawandels und wegen des erhöhten Risikos von Umweltkatastrophen umstritten.

Kontroverse Waffen: Dazu gehören Waffen, die undifferenziert wirken, unverhältnismäßiges Leid verursachen und nicht zwischen zivilen und militärischen Zielen unterscheiden können. Einige umstrittene Waffen wie Streumunition, Antipersonenminen, chemische und biologische Waffen sowie Atomwaffen sind durch internationale Abkommen geregelt. Zu umstrittenen Waffen gehören:

- (a) Antipersonenminen;
- (b) Streuwaffen;
- (c) Biologische und chemische Waffen (inklusive weißem Phosphor);
- (D) Atomwaffen¹⁷.

Glücksspielbetrieb: Dazu gehören Glücksspieldienstleistungen (Betrieb von Casinos, Lotterien, Buchmacher, Online-Glücksspiel usw.), nicht aber Glücksspielprodukte (Spielautomaten und andere Glücksspielgeräte). Glücksspiel ist umstritten, weil es süchtig machen kann und Spielsüchtige vielfach dieselben Probleme wie substanzabhängige Menschen haben, was zu gravierenden sozialen Problemen führt.

Genetisch veränderte Pflanzen und Saatgut: Dazu gehören die Entwicklung und/oder der Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut und/oder Pflanzen sowie der Anbau von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen. Die Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut gilt aufgrund gesundheitlicher und sozioökonomischer (patentierte Biotechnologie) Bedenken als umstritten und weil die Ausbreitung von GVO auf andere Pflanzen in den Ökosystemen Umweltrisiken birgt. Bedenken bestehen auch mit Blick auf die zunehmende Resistenz von Unkraut und Insekten gegen Pestizide durch den verstärkten Einsatz von Chemikalien.

Militärische Aufträge: Dies beinhaltet die Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten oder die Bereitstellung waffenbezogener Produkte oder Dienstleistungen für Armeen oder die Verteidigungsindustrie. Militäraufträge, auch als Verteidigungs- oder Rüstungsindustrie bezeichnet, können aus Gründen des Pazifismus, der asymmetrischen Kaufkraft im Verteidigungsbereich zwischen den Ländern, negativer Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Entwicklung, insbesondere im Anschluss an bewaffnete Auseinandersetzungen aufgrund der Rüstungsausgaben, potenzieller Probleme im Zusammenhang mit Transparenz und Korruption und ihres Potenzials, Kriege und Konflikte (erneut) anzuheizen, als umstritten gelten.

Energieerzeugung aus Atomkraft: Hierzu zählt die Erzeugung von Energie aus nuklearen Quellen. Die Kernenergienutzung bietet Vorteile, weil sie nur geringe CO₂-Emissionen verursacht, es keine knappe Ressource ist und einige Isotope für medizinische Anwendungen genutzt werden können. Die erheblichen Umweltschäden und die langfristigen Gesundheitsrisiken für lebende Organismen bei Unfällen, die Entsorgung von Atommüll und die potenzielle Verwendung des Mülls für die Herstellung von Atomwaffen stellen jedoch signifikante Nachteile dar.

Öl- & Gas-Produktion: Dazu gehören die Upstream-, Midstream- und Downstream-Aktivitäten in der Öl- und Gasindustrie. Petrochemie und Vertriebsaktivitäten gehören nicht dazu. Die Öl- und Gasindustrie ist wegen ihrer hohen Kohlenstoffintensität und der Auswirkungen auf den Klimawandel umstritten. Außerdem ist der Verbrauch an Land- und Wasserressourcen extrem hoch. Auswirkungen auf die

¹⁶Quelle: Sustainalytics, Pictet Asset Management.

¹⁷ Bei Atomwaffen gelten Ausschlüsse für Unternehmen, die ihren Sitz in einem Land haben, das den Atomwaffensperrvertrag von 1968 nicht unterzeichnet hat.

Ökosysteme verursachen unter anderem der Austritt von Öl, Probleme bei der Abfallentsorgung und spontanes Abfackeln. Sie können mit Geldstrafen geahndet werden und bergen Reputationsrisiken. In bestimmten Regionen gehen Öl- und Gasaktivitäten mit einem angespannten lokalen Umfeld und mit Problemen bei der Unternehmensführung und den Geschäftspraktiken einher. Gesundheits- und Sicherheitsthemen sind ebenfalls wichtig, da wiederholte Unfälle zu Betriebsunterbrechungen oder Todesfällen führen können.

Abbau von Ölsanden: Hierzu gehören Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ölsandgewinnung. Ölsande gelten als umstritten, weil sie extrem kohlenstoffintensiv und schmutzig sind. Die Fördermethoden verschmutzen die Luft vor Ort, verbrauchen Wasser und bewirken eine Kontamination durch den Abbau.

Pestizide: Dazu gehören die Herstellung und die Vermarktung von Pestiziden, einschließlich Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden zur Anwendung in der Landwirtschaft/zum Pflanzenschutz. Der Einsatz von Pestiziden gilt als vorteilhaft, da er den Landwirten helfen kann, Schäden an ihren Kulturen zu verhindern und die Zahl der invasiven Arten zu kontrollieren. Wegen ihrer potenziellen Toxizität für Mensch und Tier und ihrer Bioakkumulation gelten Pestizide allerdings auch als umstritten, vor allem wenn sie in der Landwirtschaft und im großflächigen Gartenbau zum Pflanzenschutz eingesetzt werden. Daneben ist bekannt, dass Pestizide eine Reihe von gesundheitsschädlichen Auswirkungen für Menschen haben, wie z. B. Haut- und Augenreizungen, und Auswirkungen auf das Nervensystem.

Förderung von Schieferöl & -gas: Hierzu gehört die Förderung von Schiefergas und/oder -öl. Die Energiegewinnung aus Schieferöl & -gas birgt Umweltrisiken etwa durch Wasserverschmutzung und CO₂-Emissionen. Damit das Erdgas durch das Schiefergestein fließen kann, muss das Gestein aufgebrochen werden (Fracking). Wegen der potenziellen Auswirkungen auf das Wassereinzugsgebiet ist dieses Verfahren ökologisch bedenklich. Bei der Energiegewinnung aus Schieferöl & -gas fallen auch etwas höhere CO₂-Emissionen als bei konventionellen Energiequellen an.

Kleinwaffen: Hierzu zählen Schusswaffen wie Gewehre und Pistolen sowie die Hersteller von Komponenten für diese Waffen. Schusswaffen können als umstritten gelten, da sie Berichten zufolge stark zur Zunahme bewaffneter Konflikte weltweit beitragen. Für viele terroristische Gruppen rund um den Globus sind sie die bevorzugte Waffenart, die häufig den reibungslosen Wiederaufbau und die Entwicklung nach Beendigung eines Konflikts behindert. Bewaffnete Gewalt verursacht neben Tod und körperlichen Schäden auch erhebliche (direkte und indirekte) wirtschaftliche Kosten.

Thermische Kohle: Hierzu gehören der Abbau von Kraftwerkskohle und die Stromerzeugung daraus. Gemessen am Lebenszyklus ist thermische Kohle kohlenstoffintensiver als andere fossile Energiequellen. Für die Energieerzeugung ist sie leicht substituierbar. Thermische Kohle, auch als Kraftwerkskohle oder Kesselkohle bezeichnet, wird hauptsächlich zur Stromerzeugung verwendet.

Tabakwaren: Dazu gehören Zigaretten, Zigarren, Tabak, elektronische Zigaretten, von Endverbrauchern verwendetes Papier für selbstgedrehte Zigaretten, Filter, Schnupftabak usw. Tabak gilt als umstritten, weil der langfristige Konsum von Tabakwaren Gesundheitsschäden (Krebs) und für die Gesellschaft erhebliche Gesundheitskosten verursacht. Tabakfirmen unterliegen erheblichen finanziellen Risiken und Reputationsrisiken aufgrund von Gerichtsverfahren und Sammelklagen.

Anhang C

Negative Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt

Wir berücksichtigen die wesentlich negativen Auswirkungen unserer Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt und mindern sie sofern möglich durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, aktiver Beteiligung und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden (siehe Anhang B).

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Daten verpflichtet sich Pictet Asset Management Europe SA, basierend auf einer Best-Effort-Praxis anhand der Indikatoren und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle über die nachteiligen Auswirkungen unserer Anlagen zu berichten. Dabei sind wir bestrebt, die in der Verordnung (EU) 2019/2088 aufgeführten obligatorischen Indikatoren vollständig abzudecken.

Wichtige Indikatoren und Kennzahlen für Anlagen in Unternehmen

INDIKATOR	KENNZAHL/ KRITERIUM
Treibhausgas- (THG) Emissionen	PAI 1 - THG-Emissionen
	PAI 2 - CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3 - Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	PAI 4 - Nutzung fossiler Brennstoffe durch die Unternehmen
	PAI 5 - Anteil nicht erneuerbarer Energie bei Verbrauchs und Erzeugung
	PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen
Biodiversität	PAI 7 - Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf in puncto Biodiversität besonders sensible Bereiche
Wasser	PAI 8 - Wasseremissionen
Abfall	PAI 9 - Gefährlicher Abfall und radioaktiver Abfall
Sozial- und Arbeitsstandards	PAI 10 - Verstöße gegen die UN-GC-Prinzipien
	PAI 11 - Fehlende Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
	PAI 13- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	PAI 14- Engagement bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Zusätzliche Indikatoren

Emissionen	PAI 4 - Anlagen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	PAI 15 - Fehlende Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wichtige Indikatoren und Kennzahlen für Anlagen in staatlichen Emittenten

INDIKATOR	KENNZAHL/ KRITERIUM
Umwelt	PAI 15- THG-Emissionsintensität
Soziales	PAI 16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Anhang D

Gute Unternehmensführungspraktiken

Als langfristiger Investor in Aktien und Schuldtitel sind wir davon überzeugt, dass eine gute Unternehmensführung ein entscheidendes Element für den Unternehmenserfolg ist. Die nachfolgend beschriebenen guten Praktiken beruhen auf allgemein anerkannten Standards für Eckpfeiler einer guten Unternehmensführung, unter anderem Verwaltungsrat & Geschäftsführung, Vorstandsvergütung, Risikokontrolle & Berichterstattung sowie Anlegerrechte. Sie bilden den Maßstab für die Bewertung von Unternehmen und die Durchführung unserer Aufgaben aufgrund unserer aktiven Beteiligung während des gesamten Lebenszyklus einer Anlage, von der Vorbereitungsphase über das Engagement und die Stimmrechtsvertretung bis hin zum Verkauf.

Diese guten Praktiken sind erstrebenswert. Gleichzeitig wissen wir aber, dass Governance-Rahmen komplex und mehrdimensional sein können. Bei der Analyse der Unternehmensführung verwenden wir einen ganzheitlichen Ansatz im Bewusstsein, dass jedes Unternehmen anders ist und dass Veränderungen eines Corporate-Governance-Elements unbeabsichtigte Folgen in anderen Bereichen haben können.

Diese guten Praktiken gelten zwar hauptsächlich für Börsenunternehmen, können aber von Anleiheinhabern gegebenenfalls auch auf Privatunternehmen angewendet werden.

1. VERWALTUNGSRAT & GESCHÄFTSFÜHRUNG

Für die Verwaltungsräte der Unternehmen, in die Pictet Asset Management das Vermögen seiner Kunden investiert, sollte eine langfristige Wertschöpfung im Mittelpunkt stehen. Hierbei sollten unter anderem die strategische Ausrichtung, die Führung und das Management, das Risikomanagement, die Stakeholder-Beziehungen, die internen Kontrollen und der operative Geschäftsbetrieb regelmäßig bewertet werden.

Der Verwaltungsrat ist gegenüber den Aktionären und Anleiheinhabern rechenschaftspflichtig. Wir erwarten, dass die Verwaltungsratsmitglieder mindestens kompetent sind und über gute Kenntnisse des Unternehmens, seiner Branche und die aktuellen Marktentwicklungen verfügen. Die Eignung eines Verwaltungsratsmitglieds darf in Frage gestellt werden, wenn es ausdrücklich an finanziellem Missmanagement und/oder ESG-Kontroversen in der Vergangenheit beteiligt war. Deshalb sollten die Unternehmen ausreichende Informationen zur Biografie der Verwaltungsratsmitglieder offenlegen, damit die Anleger deren Leistung und ihren Wertbeitrag für das Unternehmen bewerten können.

Die Verwaltungsratsmitglieder sollten genügend Zeit haben, um ihre Aufgaben tatsächlich erfüllen zu können. Wir werden den Zeitaufwand von Fall zu Fall beurteilen und dabei die Zahl der Funktionen einer Person im öffentlichen, privaten und dritten Sektor heranziehen. Jedes Verwaltungsratsmitglied sollte sich in regelmäßigen Abständen, vorzugsweise jährlich, mindestens aber alle drei Jahre, zur Wiederwahl durch die Aktionäre stellen.

Führung: Wir bevorzugen es, wenn der Vorsitz im Verwaltungsrat und im Vorstand getrennt sind, weil der Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung eine wichtige Rolle spielt und ihr auf die Finger sieht. Wenn der Vorsitzende des Verwaltungsrats und der Vorstandsvorsitzende nicht voneinander getrennt sind, sollte ein leitendes unabhängiges Verwaltungsratsmitglied bestimmt werden, an das sich Anleger bei Bedenken wenden können.

Struktur: Vielfalt und Ausgewogenheit sind entscheidende Kriterien für die Beurteilung von Verwaltungsräten. Pictet Asset Management erwartet eine ausgewogene Zusammensetzung des Verwaltungsrats, sodass keine Gruppe den Verwaltungsrat dominiert. Im Verwaltungsrat sollte es eine unabhängige, nicht geschäftsführende Vertretung geben, die Anleger in gewissem Umfang schützt und absichert, indem sie sicherstellt, dass keine Einzelperson oder nicht unabhängige Gruppierung uneingeschränkte Befugnisse hat oder eine Beherrschung ausübt. In der Regel verlangen wir, dass die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig von der Geschäftsführung oder bedeutenden Aktionären ist. Die individuelle Unabhängigkeit wird von Fall zu Fall beurteilt, wobei die Amtszeit, die Beziehungen zu Hauptaktionären und frühere Verbindungen zum Unternehmen berücksichtigt werden.

Familienunternehmen: Wir definieren Familienunternehmen als Unternehmen, bei denen eine Person oder eine Partei über 30 % der wirtschaftlichen oder Stimmrechte kontrolliert. Bei diesen Unternehmen wenden wir in der Regel einen niedrigeren Schwellenwert von 33 % für die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats an, um den Gegebenheiten ihrer Eigentümerstruktur Rechnung zu tragen.

Ausschüsse: Die Verwaltungsräte sollten spezielle Prüf-, Vergütungs- und Nominierungsausschüsse einrichten. Weitere Ausschüsse, wie z. B. ein Ausschuss für Nachhaltigkeit oder Corporate Social Responsibility, können eingerichtet werden, wenn sie für den Verwaltungsrat strategisch sinnvoll sind. Wir erwarten in allen Fällen, dass die Ausschüsse zumindest mehrheitlich mit unabhängigen, nicht geschäftsführenden Mitgliedern besetzt sind.

Diversität: Wir sind überzeugt, dass Vielfalt in Verwaltungsräten zu einer besseren Unternehmensführung und strategischen Überwachung führen kann. Zudem kann sie die Innovationstätigkeit ankurbeln, das Risikomanagement verbessern und die Beziehungen zu Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern verbessern. Unternehmen und Verwaltungsräte sollten lebendige Beispiele dafür sein, dass sie mit Blick auf Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit und Anschauungen vielfältige Organisationen sind. Derzeit ist die Geschlechterdiversität auf Verwaltungsratsebene für Investoren die transparenteste Kennzahl. Wir überlegen aktiv, gegen einzelne Verwaltungsräte zu stimmen, die in dieser Hinsicht nur schleppende Fortschritte machen.

Nachfolge: Verwaltungsräte sollten kurz-, mittel- und langfristige Nachfolgepläne für die Geschäftsleitung entwickeln. Die interne Talent-Pipeline sollte regelmäßig überwacht und bewertet werden. Außerdem sollte der Verwaltungsrat dafür sorgen, dass es dabei eine solide Nachfolgeplanung gibt und Kompetenzbewertungen durchgeführt werden. Um den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern, müssen die Verwaltungsräte die Folgen der Strategie und die Auswirkungen von Entscheidungen über die Amtszeit einzelner Mitglieder hinaus bedenken.

Beurteilung: Die Verwaltungsräte sollten ihre Leistung regelmäßig überprüfen. Dabei sollten die Einzelleistungen und die des gesamten Verwaltungsrats auf den Prüfstand kommen. Ferner sollten sie prüfen, ob die Kompetenzen im Verwaltungsrat angesichts des langfristigen strategischen Kurses des Unternehmens weiterhin angemessen sind. Ermittelte Probleme sollten durch betriebliche und/oder personelle Veränderungen gelöst werden.

2. VERGÜTUNG

Bei der Überprüfung der Gehaltsvereinbarungen mit Führungskräften konzentriert sich Pictet Asset Management vor allem auf die Struktur der Gesamtvergütung und die Ausrichtung der Anreize für Manager an den Anlegerinteressen. Wir sind uns in diesem Kontext bewusst, dass Unternehmen, die hochqualifizierte Führungskräfte gewinnen und binden wollen, unter Umständen eine Vergütung bieten müssen, die im globalen Wettstreit um die besten Köpfe für Führungspositionen mithalten kann.

Die Vergütungsausschüsse sollten bei der Festlegung eines Vergütungsrahmens:

- a. Auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen festen und variablen, kurz- und langfristigen Vergütungselementen achten, wobei die Belohnung für echten nachhaltigen Erfolg im Vordergrund stehen sollte.
- b. Einfache und transparente Kennzahlen bei der Leistungsbeurteilung bevorzugen.
- c. Die Leistung von Führungskräften anhand klar offengelegter und solider Finanzkennzahlen bewerten, die zur Umsetzung der erklärten Strategie führen. Wir wollen die Unternehmen zwar nicht gängeln, erwarten aber, dass sie bedenken, dass bestimmte Finanzkennzahlen (z. B. der nach GAAP ausgewiesene Gewinn je Aktie) einen Anreiz schaffen können, sich auf Kosten des langfristigen Erfolgs übermäßig auf die Erreichung dieser spezifischen Kennzahlen zu konzentrieren. Wir erkennen zunehmend, dass es auch Spielraum für die Einführung ökologischer und/oder sozialer Kennzahlen gibt. Diese sollten wenn möglich wissenschaftlich fundiert oder überprüfbar sein. Solche

Maßnahmen können die Ausrichtung unterstützen und Mehrwert generieren, wenn sie für den langfristigen Unternehmenserfolg wesentlich sind. Investoren erwarten zum Beispiel allgemein, dass Unternehmen in Sektoren mit intensiver Nutzung fossiler Energieträger, Elemente der Vorstandsvergütung an Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und Bemühungen zur Dekarbonisierung gekoppelt werden.

- d. Die Anreizsysteme primär auf die Gesamtleistung des Unternehmens fokussieren und erst danach auf Bereiche individueller Verantwortung.
- e. Langfristige Anreize nach Möglichkeit in Form von Aktien mit einem Leistungszeitraum von mindestens drei Jahren und einer zusätzlichen Haltefrist gewähren. Für solche gesperrten Aktien sollten Malus-/Clawback-Regelungen gelten.
- f. Bestehende Aktienoptionen und -zusagen nicht neu festsetzen, anpassen oder ändern.
- g. Langfristige Kapitalbeteiligungen der Unternehmenslenker in angemessener Höhe fordern und, wenn möglich, Beteiligungen am Aktienkapital auf allen Ebenen der Organisation fördern.
- h. Dienstleistungsverträge und Bedingungen vermeiden, die Vergütungsregelungen für länger als ein Jahr vorsehen.
- i. Vereinbarungen, die eine Vernichtung langfristigen Werts für Anleger begünstigen, oder Vereinbarungen über „einmalige“ Incentives für bestimmte Projekte vermeiden, die die Ausrichtung auf die Gesamtleistung und die Rendite des Unternehmens verzerren könnten. Hierzu zählen zum Beispiel transaktionsbasierte Anreizsysteme.
- j. Vereinbarungen vermeiden, die die langfristigen Anlegerinteressen übermäßig verwässern und/oder übermäßige oder ungerechtfertigte Kosten verursachen.

3. RISIKOKONTROLLE & BERICHTERSTATTUNG

Berichterstattung & Transparenz: Der Jahresbericht und der Jahresabschluss von Unternehmen sollten ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards erstellt werden. Die Unternehmen müssen mit Anlegern klar kommunizieren. Diese Verpflichtung gilt für die Erstellung qualitativ hochwertiger Abschlüsse und die rechtzeitige Übermittlung relevanter Informationen. Bei der Rechnungslegung von Unternehmen legen Anleger besonderen Wert auf Transparenz, Umsicht und Integrität. Zudem erwarten wir von den Unternehmen dasselbe Maß an Transparenz und Integrität bei der Berichterstattung über wesentliche ökologische und soziale Themen.

Abschlussprüfer: Prüfungen bieten Anlegern einen wertvollen Schutz und sollten vor allem herausfinden, ob die Abschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen Bild liefern. Im Interesse einer objektiven und soliden Bewertung des Jahresabschlusses sollten die Abschlussprüfer unabhängig sein. Wenn die Unabhängigkeit aufgrund eines Interessenkonflikts gefährdet ist oder als gefährdet angesehen wird, wird die Eignung des Prüfers in Frage gestellt.

Mandatsdauer der Abschlussprüfer: Über welchen Zeitraum die Prüfungsgesellschaft und der Prüfungspartner für ein bestimmtes Unternehmen gearbeitet haben spielt für die Bewertung ihrer Unabhängigkeit eine Rolle. Die Unternehmen sollten einen Wechsel des Abschlussprüfers nach einer gewissen Zeit erwägen. Wir sind der Meinung, dass Unternehmen ihren Vertrag mit einem externen Abschlussprüfer mindestens alle zehn Jahre neu ausschreiben sollten.

Prüfungshonorare: Die Unternehmen sollten dazu angehalten werden, zwischen Prüfungs- und Nichtprüfungshonoraren klar zu unterscheiden. Prüfungsausschüsse sollten die an den Abschlussprüfer gezahlten Honorare für prüfungsfremde Leistungen sowohl im Verhältnis zur Höhe des gesamten Prüfungshonorars als auch im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Unternehmens für Beratungsleistungen überwachen. Die Gründe für die Zahlung von Nichtprüfungshonoraren sollten den Aktionären klar erläutert werden, damit sie die Angemessenheit solcher Zahlungen beurteilen können.

Unternehmenssteuern: Die Unternehmen sind für die Zahlung von Steuern verantwortlich, und wir erwarten, dass die Unternehmen in den Ländern, in denen sie tätig und steuerpflichtig sind, den angemessenen Steuerbetrag entrichten.

4. RECHTE DER ANLEGER

Stimmrechte: Wir favorisieren eine Kapitalstruktur, bei der eine Aktie mit einer Stimme versehen ist. Verwaltungsräte sollten stichhaltige Argumente präsentieren, um die Einführung oder Beibehaltung von Aktien mit besonderen Stimmrechten, goldenen Aktien oder anderen geteilten Kapitalstrukturen zu rechtfertigen.

Interessen der Aktionäre: Wir werden Widerstand gegen alle Anträge oder Maßnahmen leisten, die die Rechte der Aktionäre wesentlich einschränken oder beeinträchtigen. Als langfristige Investoren erwarten wir, dass wir die Möglichkeit erhalten, unsere Zustimmung zu folgenden Themen zu erteilen: (i) Geschäfte mit nahestehenden Personen und (ii) umfangreiche Unternehmensveränderungen oder Transaktionen, die das Eigenkapital wesentlich verwässern oder die wirtschaftlichen Interessen bestehender Anleger untergraben.

Kapitalverwaltung: Pictet Asset Management erwartet, dass die Unternehmen ihre Bilanzen effizient verwalten und die Kapitalkosten so gering wie möglich halten. Daneben müssen die Verwaltungsräte auf einen angemessenen Verschuldungsgrad achten und dabei die mit der Verschuldung verbundenen Risiken über den gesamten Zyklus hinweg berücksichtigen. Wenn Unternehmen Überschusskapital nicht effizient verwenden können, sollten die Verwaltungsräte überlegen, ob sie dieses Kapital durch Dividenden oder ein gut strukturiertes Aktienrückkaufprogramm an die Aktionäre zurückzahlen. Dabei sollten sie die potenziellen Auswirkungen solcher Überrenditen auf die Interessen der Anleihehaber beachten. Kapital sollte nicht für wertvernichtende Übernahmen eingesetzt werden.

Unternehmen sollten die Zustimmung der Aktionäre zu Generalvollmachten einholen, die unbegrenzte oder erhebliche Kapitalbefugnisse oder Blankoscheck-Vorzugsaktien einräumen oder zulassen, und diese ausführlich begründen. Die Auflegung verschiedener Klassen von Aktienkapital muss ebenfalls umfassend begründet werden. Wir bestätigen, dass es mitunter angemessen ist, wenn Unternehmen über eine gewisse Flexibilität verfügen, um Aktien gegen Barzahlung auszugeben, ohne zunächst den Aktionären ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Dementsprechend sollten solche Vollmachten zur Ausgabe von Aktien ohne Vorkaufsrechte nicht über die anerkannten Marktrichtlinien hinausgehen. Über diese Richtlinien hinausgehende Emissionen erfordern eine stichhaltige Begründung, warum sie im besten Interesse der bestehenden Aktionäre sind.

Aktionärsbeschlüsse: Eine zunehmende Zahl von Aktionärsanträgen befasst sich mit dem Verhalten von Unternehmen in wesentlichen ökologischen und/oder sozialen Fragen. Solche Beschlüsse werden basierend auf ihrem Nutzen bewertet und unterstützt, wenn sie nach Auffassung von Pictet Asset Management die langfristige Positionierung des Unternehmens zu angemessenen Kosten verbessern würden.